Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811

1791

26 (24.10.1791)

urn:nbn:de:gbv:45:1-118688

Visual Library

Jeverische
wöchentliche
Anzeigen und Nachrichten.

Sechs und zwanzigstes Stück.

Montag, den 24sten October 1791.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Friedrich August,** regierenden Fürsten zu Anhalt, Herzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafen zu Askanien, Herrn zu Zerbst, Bernburg, Jever und Kniephausen ꝛc. ꝛc. Des Rußisch-Kaiserlichen St. Andreas- und des Herzoglich-Schleswig-Hollsteinischen St. Annen-Ordens-Ritters, unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit! Dero in der Herrschaft Jever zur Regierung verordnete Präsident, Vice-Präsident, Räthe und Assessores, fügen hierdurch zu wissen, was gestalt Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht per Rescriptum de dato Jever den 30sten Juli dieses Jahres in Gnaden beschlossen haben, daß bei den Dörfern des Landes, wo Platz ist, Häuser erbauet, die Dörfer solchergestalt erweitert, ferner wüste Plätze bebauet, Gärten angeleget, und auf solche Art die Zahl der Einwohner und Unterthanen vermehret werden solle; daher an uns gnädigst gesonnen, nach Maßgabe eines beigefügten Risses, welcher von denenienigen, die von der Hochfürstl. gnädigsten Concession Gebrauch machen wollen, bei Hochfürstlicher Regierung eingesehen werden kann, das nöthige weiter zu verfügen; auch hierbei nochmahls den gnädigsten Befehl erneuert haben, in Ansehung der Unterthanen keine Einschränkung ihrer Religion wegen zu machen, sondern iede derselben zu dulden, und die freie Ausübung zu gestatten: als haben wir zur unterthänigsten Befolgung dieses Hochfürstlichen gnädigsten Befehls solches männiglich öffentlich hierdurch bekannt machen sollen. Signatum Jever, den 23sten September 1791.

(L. S.)

Landesbibliothek Oldenburg

Gerichtliche Notifikationen.

1) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereien, Heerdstädte und Behausungen, als:
1) Weil. Johann Hinrich Siebels Sohnes Haus, in der Ebkeriege, Neuender Kirchspiel.

2) Weil. Albert Hilbers Tochter Haus, mit dahinten belegenen Garten und daneben liegenden Platz, in der Mühlenstrasse hieselbst.

3) Ihste Habben Janßen Ehefrauen Landgut, im Band, Neuender Kirchspiel, groß 56½ Graasen, wotan iährlich 3 Gmthl. Grundheuer von Harm Oehlrichs entrichtet werden.

4) Des Kaufmann Gerhard Friedrich von Lindern Heerdstädte, im Oldorfer Kirchspiel, groß 23½ Matten, mit einer dazu gehörigen Erbheuer zu 12 Rthl. 21 Sch.

5) Ehren Pastor von Amelunxen und Ehefrauen von Alverich Gralf Folkers ererbte 6 Matten Landes, an Wiefelser Wege, wovon iährlich 12 Rthl. Grundheuer und bei Sterbfällen 1 Rtl. Weinkauf an die verwittwete Frau Pastorin Lauts bezahlet worden.

6) Derselben von demselben ererbte 6 sogenannte krumme Aecker, am Buskohler Wege belegen.

7) Derselben von demselben ererbte 6 Block Aecker, am Dannhalmer Wege belegen.

8) Derselben von demselben ererbte 6 Aecker, ohnweit mit den vorhin gedachten 6 krummen Aeckern belegen.

9) Derselben von demselben ererbten Garten, im Moor, so von dem Messerschmidt Harm Anthon Behrens heuerlich gebraucht wird.

10) Derselben von demselben ererbte Dresche, 4 Matten groß, wovon iährlich 12 Sch. 10 Witt Herrnheuer erlegt wird, an des Herrn Commissionsrath Jürgens Dresche belegen.

11) Herrn Commissionsrath Jürgens Eheliebsten 7 Graasen Landes, in der Kleiburg.
12) Hochfürstl. Herr Assessoris Claßen und weil. Herrn Advocat von Lindern sen. Erben, vorhin Martensche Haus, in der Stadt, in der Waagestrasse.
13) Kaufmann Diederich Jaspers und weil. Berend Lümmen Wittwen 3 Matten Landes, am Hookswege.

Landesbibliothek Oldenburg

14) Jürgen Jaspers Wittwen Landgut, im Sillenstedter Kirchspiel, groß 40 Matten.

15) Weil. Hofchirurgi Schröders Haus, in der Stadt, nebst dabei gehörigen 2 Matten Moorlandes, welche an Christopher Berens jährlich für 8 Gmthl. in Erbheuer ausgethan sind.

16) Weil. Johann Jürgen Rieniets maiorenner Erben Haus, zu Cleverns, nebst Garten Grund und 2 Matten Landes, wovon jährlich 18 Sch. und resp. 5 Rthl. Erbheuer entrichtet worden.

17) Weil. Johann Hinrich Becker Kinder Häuslings Haus, im Wiarder Kirchspiel, nebst Garten Grund und $1\frac{2}{3}$ Matten Landes, wovon jährlich 10 Gmthl. Erbheuer an die verwittwete Frau Landrichterin Große bezahlet werden.

18) Hedlef Taddicken, vorhin Eibe Hinrichs Haus, zu Moorwarfen, nebst 2 Matten Landes, wovon jährlich 5 Rthl. Erbheuer an Mamme Jcken bezahlet werden;

an den Meistbietenden bei brennender Kerze verkaufet werden sollen, und terminus dazu auf Mittwoch, als den 23sten November, angesetzet worden: als wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können dieienige, welche von besagten Stücken zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tages, des Mittags um 12 Uhr, auf dem Stadts Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen.

Anbei werden dieienigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, ebensowohl als dieienigen, welche aus irgend einem Rechts oder Ingrossations Grunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten, hiermit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein concurs proclama immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines ieden Zahlungs-Termins gerichtlich zu melden haben, widrigens sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlet werden. Uebrigens haben dieienige, welche wünschen, daß eine ausserordentliche Bedingung bei Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor den termino subhastationis Anzeige zu thun. Sign. Jever, den 6ten October 1791.

(L. S.) Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

Landesbibliothek Oldenburg

2) Von weil. Onke Levers Janssen, zu Wiarden, ergehet concursus creditorum, und ist terminus präclusivus zur Angabe bis zum 4ten December d. J. festgesetzet. Wornach ꝛc. Sign. Jever, den 20sten October 1791.

(L. S) Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

3) Es soll eine Quantität Butter, in großen und kleinen Fäßern, am nächsten Mittwoch, als den 26sten dieses, früh um 10 Uhr, vor der Cammer, der hiesigen Hochfürstl. Vergantungsordnung gemäß, öffentlich verkaufet werden. Wornach ꝛc. Sign. Jever, den 15ten October 1791.

(L. S) Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

Lotteriesachen.

In der 234sten Ziehung der privilegirten und garantirten Zahlenlotterie zu Zerbst und Jever sind die Nummern

49. 36. 31 60. 80.

aus dem Glücksrade gezogen; die darauf gefallene Gewinnste werden den Interessenten von ihrem Collecteur gegen Einlieferung ihrer Billets ausbezahlet. Die 235ste Ziehung ist am 22sten October geschehen, und die 236ste erfolgt den 29sten October.

Privatsachen.

1) Ein Prediger auf dem Lande erbietet sich, gegen billige Bedingungen Knaben von 7 bis 10 Jahren in Kost und Unterricht zu nehmen, wenn die Zahl derer, die sich melden, der Mühe werth ist, ihnen seine, von seinem Amte ihm übrige Zeit ganz zu widmen. Nähere Nachricht bei Hübling.

2) 1000 Gmthl. sind Martini gegen sichere Hipothek und Zinsen zu belegen. Hübling hat die Commission.

(Hiebei eine Beilage.)

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage zum 26sten Stück der Jeverischen Anzeigen.
Montag, den 24sten October 1791.

Privatsachen.

3) Da ich den, von mir schon seit Jahren gegebenen Unterricht, der sich nur auf Zeichnen und Malen erstreckte, gerne weiter auszubreiten wünschte; indem ich noch in manchen andern wissenschaftlichen Fächern, als ausser im Malen, Zeichnen mit freier Hand und der Perspectiv, besonders noch in der bürgerlichen Baukunst und Geometrie, oder Feldmeßkunst den Unterricht verschiedener und wahrhaft gelehrter Männer genossen, vorzüglich aber beiden letzten Fächern mich gewidmet habe: so mache ich hiedurch Jedem bekannt, daß ich sowol diesen Winter, als künftigen Sommer, des Morgens von 8 Uhr an, sowohl im Zeichnen, Mahlen und in der Perspectiv, als auch in der bürgerlichen Baukunst und Geometrie, Informationsstunden zu geben willens bin; und zwar so, daß für den Kalendermonat, täglich eine Stunde gerechnet, eine einzelne Person 1 Rthl. 12 Schaaf, zwei Personen aber, die in einer Stunde zusammen gehen, 1 Rthl. 6 Schaaf, und drei Personen ieder für den Monat 1 Rthl. bezahlen.
Auch will ich in der Feldmeßkunst gründlichen praktischen Unterricht geben, wenn man nemlich die dazu nothwendigen Instrumente sich zum iedesmaligen Gebrauch verschaffen wird; und ich verspreche, daß ich ihn mit ieder von diesen Wissenschaften recht vertraut zu machen mich bemühen werde. Jever, den 28sten Sept. 1791.

E. C. Dunker iun.

4) Kaufmann W. H. Otten ist Namens seiner Ehefrauen willens, das ihm gehörige, in der Wangerstrasse stehende, vom Goldschmidt Kohp bis Mai 1792 bewohnte Haus, aus freier Hand zu verkaufen. Dies Haus liegt zur Handlung sehr bequem, und ist auch dazu lange Jahre gebraucht, wie sich denn auch itzt noch eine gute starke zwiefache breite Ladenbank mit Geld-Kasten und Borten darin befindet, welche mit verkauft werden. Es befindet sich bei diesem Hause ein Antheil Warf und Brunnen. Ferner ein großer Keller, der zu einer Wohnung bequem und eingerichtet ist, wie denn auch selbiger zur Wohnung gedienet hat. Sollte kein Verkauf zu Stande kommen, so soll genanntes Haus mit Zubehörungen verheuert werden. Liebhaber zu dem Einen oder andern belieben sich Freitag, am 4ten November, um

4 Uhr Nachmittags, in Franz Trouchon Hause einzufinden. Die beiderseitige Bedingungen können vorhero sowol beim Verkäufer als auch beim Rechnungssteller Hübling eingesehen werden.

5) Diejenigen, so noch an sel. A. Melchers Erben wegen rückständiger Buchschulden, oder sonsten, wovon bereits seit Jahren die Rechnung an die Debenten zugesandt, zu zahlen haben, werden ersuchet, in Zeit 14 Tagen ihre Schuld abzutragen, widrigens solche gerichtlich beigetrieben werden muß. Jever, den 21sten Octob. 1791.

Reinking, als Melcherscher Erben Vormund.

6) L. H. Minssen, zu Waddewarden, hat auf Weihnachten 100 Rthl. Kuratelgeld zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen will, kann sich desfalls bei ihn melden.

7) Bei demselben sind auch gleich 100 Gmthl. Armengeld auf Zinsen zu bekommen.

8) Eine Person von honnetter Herkunft, von 18 bis 19 Jahren, welche bereits einige Zeit in Condition gestanden, wünschet auf nemliche Weise als Jungfer ankommen zu können. Nachricht bei Hübling.

9) Der Copiist Johann Alverich Wilms ist gesonnen, sein von weil. Alverich Gralf Folkers herkommendes Haus, vor dem St. Annenthor, nebst der dazu gehörigen Krugfreiheit, auch dahinten befindlichen Scheune und Garten zu verheuern. Liebhaber dazu wollen sich am künftigen Sonnabend, den 29sten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Fuhrmann Röben Behausung allhier in der Stadt einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen heuern. Jever, den 20sten October 1791.

10) Folkert Günther, zu Heppens, verlanget einen Schustergesellen auf annehmliche Bedingungen, und ersuchet, sich ie eher ie lieber bei ihm einzufinden.

Wegen Mangel des Raums kann von dem Magazin nichts eingerückt werden.

Landesbibliothek Oldenburg